Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 35 (1914)

Heft: 7

Artikel: Ausleihdienst der Schulausstellung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-266040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PIONIER

Organ
der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXXV. Jahrgang. **№ 7.** **Bern,** 30. Juli 1914.

Erscheint jeden Monat.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 10 Cts. mehr.
Anzeigen: per Zeile 20 Rp.

Inhalt: Ausleihdienst der Schulausstellung. — Nachrichten über bernische Heimatkunde. — Heimatkunde. — Literatur. — Neue Zusendungen.

Ausleihdienst der Schulausstellung.

Wie aus dem letzten Jahresbericht hervorgeht, hat unser Ausleihdienst einen ausserordentlichen Umfang angenommen, und damit haben sich nicht nur die Arbeit, sondern auch die Schwierigkeiten vermehrt durch scheinbar unbedeutende Umstände. Diese erfordern eine genaue Durchführung unserer Vorschriften.

1. In der Kontrolle häufen sich gleichlautende Familiennamen, z. B. 4 Allemann, 4 Ammann, 5 Abbühl, 7 Äschlimann, 8 Äby, 8 Balmer, 12 Studer, 17 Gerber usw. Wenn auf dem zugesandten Wunsch- oder Bestellzettel der Vor- oder Taufnamen nur mit dem Anfangsbuchstaben angegeben ist, der Schulort gar nicht oder nur auf dem Poststempel, der oft schwer zu lesen ist, so kostet es oft grosse Mühe, die Sendung richtig zu adressieren. Dazu stimmen Poststempel und Schulort oft nicht überein. Auf das Geratewohl können wir unsere Sendungen nicht der Post übergeben.

2. Die Unterschrift des Bestellers ist oft ganz unleserlich geschrieben. In seinem Dorfe oder auch noch in seinem Amtsbezirk mag man solche Hieroglyphen lesen können, aber in der Schulausstellung nicht, wir müssen das Lehrerverzeichnis zu Hülfe nehmen. Wenn aber der Besteller auch noch den Schulort gewechselt hat, stehen wir vor einem Rätsel. Dass durch solches Aufsuchen der Bestellernamen viel Zeit unnütz verloren geht und Irrtümer kaum zu vermeiden sind, ist jedermann begreiflich. Wie sollen wir unter solchen Umständen hundert Sendungen per Tag spedieren?

3. Ein dritter Übelstand ist das nur teilweise Zurücksenden einer Lieferung, wodurch die Buchhaltung sehr erschwert wird. Man *beachte für alle Gegenstände die reglementarische Frist von 14 Tagen!* Dadurch erspart man der Verwaltung Arbeit und Portoauslagen für Mahnungen. Es gibt Abonnenten, die sich drei- bis viermal mahnen lassen, bevor sie die Lehrmittel zurücksenden. Je länger sie es versäumen, desto weniger wissen sie, wo sie sind. Für die Bücher aus der Bibliothek ist eine vierwöchentliche Frist, für die Lehrmittel nur 14 Tage, weil dieser Termin vollständig genügt.

4. Es werden oft Kinder beauftragt, Lehrmittel zu holen, welche oft nicht mehr genau wissen, was der Lehrer verlangt. Wenn der Lehrer oder die Lehrerin nicht selber die Lehrmittel abholen, werden solche nur noch auf schriftliche Bestellung hin mit Angabe der Schule und der Unterschrift des Empfängers abgegeben.

5. Aus Rücksicht auf die grosse Zahl unserer Abonnenten und die Vorschriften des neuen Postgesetzes werden künftig im Maximum nur noch drei Bilder miteinander abgeliefert. Dadurch erleidet der Unterricht keinen Schaden, weil nach Rücksendung einer Lieferung sofort eine zweite erfolgen kann; es ist nicht vorgeschrieben, dass man die Bilder 14 Tage behalten muss.

6. Missliche Erfahrungen mit der Ausleihung zusammengesetzter Apparate nötigen uns, künftig solche Sendungen zu unterlassen. Wenn die Gegenstände zerbrochen werden, wehrt man sich, den Schaden zu vergüten.

Wir müssen also verlangen, dass die Abonnenten

1. auf ihren Wunschzetteln ihren Namen und Schulort genau angeben und leserlich schreiben;
2. sich genau an das Maximum der Frist von 14 Tagen halten;
3. dass beauftragte Kinder schriftliche Belege vorweisen, nicht vor morgens 9 Uhr und nicht nach abends 5 Uhr mit Aufträgen kommen, weil wir für die Postsendungen am Morgen und am Abend auch noch Zeit haben müssen. Die Schulausstellung ist deshalb nur von 9—12 und 2—5 geöffnet.

Die Direktion.